

TOP Ö14 Ratsversammlung 16.11.2023

Die Jugend- und Familienpolitik ist für unser Gemeinwesen ein wichtiges Politikfeld.

Wir haben gegenüber jungen Menschen eine große gesellschaftliche Verantwortung.

Manche scheinen diese Verantwortung als Last zu empfinden.

Das ist nicht in Ordnung.

Kürzlich schrieb die Verwaltung an das Sozialministerium einen Brief, um die mangelnde Leistungsfähigkeit der Jugendhilfeabteilung zu melden.

Als Vorsitzende des A-JuF war ich damit nicht einverstanden.

Es ist am Vorgehen der Verwaltung viel zu kritisieren.

Wenn der BM meint, die Last der Verantwortung nicht mehr tragen zu können, so muss er sich an seine oberste Dienstbehörde wenden.

Das ist gemäß Kommunalverfassungsgesetz der Rat und kein Ministerium.

Das ist aber nicht erfolgt.

Ausschuss und Rat wurden übergangen, als ob sie überflüssig seien.

Das ist ein Affront.

Die Personallage im Allgemeinen Sozialen Dienst ist in der Tat äußerst angespannt.

Dennoch ist das Ministerium für eine Meldung der falsche Adressat.

In dem Brief wird das niedersächsische Ausführungsgesetz zum SGB VIII zitiert und die Sachlage so dargestellt, als gäbe es eine Pflicht zu einer Anzeige gegenüber dem Ministerium.

Diese Forderung findet sich im zitierten Paragraphen jedoch nicht.

Der Tenor des Schreibens legt dem Ministerium stattdessen nahe, den Entzug der Trägerschaft für die Jugendhilfe zu erwägen.

Das wäre ein schwerer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung -- ein im Grundgesetz verankertes Recht.

Der Brief erweckt den Eindruck, als ob Burgdorf seine Verantwortung abgeben wolle und als Kommune unfähig sei, sich angemessen selbst zu organisieren.

Dieses eigenmächtige und nahezu fahrlässige Verhalten ist nicht hinnehmbar. Und es darf sich nicht fortsetzen.

Ganz klar: Wer die Trägerschaft für die Jugendhilfe verliert, verliert damit fast alle Optionen zur Gestaltung der Jugend- und Familienpolitik.

Die Beschäftigten in der Burgdorfer Jugendhilfe stehen oft vor sehr schwierigen Aufgaben und leisten dabei vorbildliche Arbeit, insbesondere zum Wohl der Kinder und zu deren Schutz.

Diese Fachkräfte verdienen gerade jetzt Respekt und Unterstützung, da ihre Lage nicht einfach ist.

Es wirkt darum befremdlich, wenn sich der BM öffentlich für die Beschäftigten des Finanzamtes ins Zeug legt, für die er selbst nicht zuständig ist, während sein Einsatz für das eigene Jugendamt unsichtbar bleibt.

Das Verhalten des BM schadet dem Betriebsklima und dem Ansehen Burgdorfs.

Die Verwaltung hat zudem nicht alle Chancen genutzt, um die schwierige Lage abzuwenden.

Mit mancher Maßnahme der letzten Zeit scheint sie diese sogar verschlimmert zu haben.

Auf der Leitungsebene ist zu wenig unternommen worden, um eine interne Lösung zur Überbrückung der Vakanzen zu finden.

Des Öfteren habe ich gefragt, ob nicht jemand einmal vorübergehend für den Allgemeinen Sozialen Dienst zu gewinnen sei.

Von der Verwaltung kam immer nur ein knappes Nein.

Da ich einige der Kolleginnen und Kollegen kenne, kann ich mir das kaum vorstellen.

Nun frage ich mich, was steckt dahinter?

Womöglich mangelt es einigen Führungskräften an der nötigen Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten.

Der beklagte Personalengpass ist offenbar z.T. selbst verschuldet.

Ein solches Resultat ist kein gutes Zeugnis für die Verwaltungsspitze.

Vertrauen bekommt man nicht geschenkt, man muss es sich verdienen, auch als Führungskraft.

Der Stellenplan zeigt klar, dass dem BM ausreichend Ressourcen für die Jugendhilfe zugewiesen wurden.

Er müsste sie nur nutzen.

Der BM muss gegebenenfalls sein Weisungsrecht ausüben, um Aufgabenerfüllung und Abläufe auch für den Notfall zu garantieren.

Abgesehen davon ist eine dauerhafte Stabilisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes unverzichtbar.

Von dieser Verantwortung kann der BM sich nicht selbst entbinden oder sie der Politik überantworten.

Bei der jüngsten Sitzung des A-JuF erklärte die Verwaltung, sie möchte ihren Brief an das Sozialministerium als Ersuchen um Hilfe verstanden wissen.

Leider kommt in dem Schreiben das Wort „Hilfe“ nicht vor.

Keineswegs lehnt die Politik ein solches Ansinnen ab.

Hierfür stehen erprobte Instrumente des Verwaltungswesens zur Verfügung.

Zweifelsohne kann die Verwaltung andere Behörden um Unterstützung ersuchen, z.B. im Rahmen der Amtshilfe.

Dann sollte sie es klar und ohne Umwege tun.

Das alles hat uns dazu bewogen, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Dieser wurde vom Ausschuss für Jugendhilfe und Familie einstimmig beschlossen.

Ich bitte um Zustimmung für den Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit